

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigeheilte Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 A.

Lehren aus dem gewerkschaftlichen Großkampf im Ruhrgebiet.

Bei Niederschrift dieser Zeilen können wir über den Ausgang des denkwürdigen Gewerkschaftskampfes im Ruhrgebiet noch nicht berichten. Dennoch lohnt es sich, schon heute zu dem Kampfe neues zu sagen und vor allem zu dem Reichstagsbeschluss Stellung zu nehmen, der die Reichsregierung ermächtigt hat, zur Unterstützung der Ausgesperrten an der Ruhr auf dem Wege über Preußen Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zunächst sollen 20 Millionen Reichsmark an die Ausgesperrten verteilt werden. Das ist bereits geschehen. Nach den vom Preußenministerium beschlossenen Richtlinien brauchen die Ausgesperrten die Reichsunterstützung nicht zurückzahlen; den Organisierten wird diese Unterstützung auf die Gewerkschaftsunterstützung nicht angerechnet. Organisierte Ausgesperrte erhalten also die Reichsunterstützung neben der Gewerkschaftsunterstützung. Diese Bestimmungen wurden durchgesetzt gegen den heftigsten Widerstand der Rechtsparteien. Es wäre aber geradezu verriickt gewesen, wenn man nur die Unorganisierten mit der Unterstützung bedacht hätte. Dann wäre diese Wohlfahrtsunterstützung ein Schlag gegen die Gewerkschaften gewesen, eine Prämie für die Unorganisierten, eine Aufmunterung für sie, auch fernerhin unorganisiert zu bleiben. So war die Sache nicht zu machen. Der Staat durfte den rebellierenden Eisenbaronen in keiner Weise die Steigbügel halten.

Für die Unterstützung der Ausgesperrten an der Ruhr haben im Reichstag die Kommunisten nicht gestimmt. Auch in diesem Falle ging ihnen wieder einmal das politische Agitationsbedürfnis über das leibliche Bedürfnis der Ausgesperrten, vor allem der Unorganisierten, die sie ja sonst geradezu beglückert anzuschwärmen bemüht sind. Sie stellten Anträge, die nach außen sehr nett klangen, aber in diesem Reichstag einen Schrei in die leere Luft bedeuteten. Denn wie in der Panzerkreuzerfrage hätte die bürgerliche Mehrheit diese Anträge gescheitert nieder gestimmt und die Ausgesperrten wieder leer ausgegangen. Da galt es für die Sozialdemokraten, eine Mittellinie zu finden und für die Ausgesperrten möglichst schnell so viel herauszuholen, als bei der Parteienzusammensetzung dieses Reichstages möglich war. So etwas nennt jeder Einsichtige praktische Politik. Alles andere sind nur jämmerliche ohnmächtige Phrasen ohne erlösende Tat.

Natürlich sind nun in der Beurteilung von Reichstag und Reichsregierung ob dieses Beschlusses Kommunisten und Junker wieder mal ein Herz und eine Seele. Ihre beiderseitigen Folgerungen aus diesem Reichstagsbeschluss schlagen jedoch so erheiternde Purzelbäume, daß wir zur Erheiterung unserer Leser zwei ihrer Pressäußerungen nebeneinanderstellen wollen. So schreibt das Berliner Kommunistenblatt „Welt am Abend“: „Hermann Müller (der sozialdemokratische Reichskanzler) gibt die Ruhrbergarbeiter dem Hunger preis. Un glaublich, aber wahr! Sozialdemokraten kapitulieren vor Stahlkönigen!“ Dagegen sagt das ausgesprochene Junkerblatt, die „Kreuzzeitung“: „Das Reich ergreift Partei für die Arbeiter! Damit werden die Gewerkschaften entlastet, sie sparen ihre Unterstützungsabgaben an die Ausgesperrten. Der Wirtschaftskampf wird also von seiten der Arbeiter mit Unterstützung der Reichs- und Staatsregierung weitergeführt.“

Solche entgegengesetzten Urteile wirken erheiternd. Währenden Widerspruch für jene, die nicht alle werden, verzapft hier die „Welt am Abend“, etwas richtiger

urteilt die „Kreuzzeitung“. In der Tat sehen auch wir in der Bewilligung von Reichsmitteln für die Ausgesperrten eine Parteinehmer der Staatsgewalt gegen die Eisenbarone. Und zwar eine gerechte Parteinehmer zum Schutze der Schwachen auf Grund der Reichsverfassung, und um die Eisenherren fühl-

verletzung in keiner Weise gefehlt hat, um schwache Charaktere und unklare Köpfe organisationslos zu machen und böswillig Indifferenten den Indifferentismus zu erleichtern. Denn wenn von radikaler Seite immer wieder auf die Gewerkschaften geschimpft wird und sie täglich des neuesten „Klassenverrats“ für „schuldig“ befunden werden, dann ist das Ursache genug für Schwache im Geiste und böswillig beitragscheue Elemente, sich mit billigen Ausreden um die Gewerkschaftspflicht herumzudrücken. Wir gestehen also mildernde Umstände zu, gönnen den Ausgesperrten deshalb und aus uns noch durchschlagender erscheinenden Gründen die Reichshilfe, erwarten jedoch, daß sie endlich einsehen, sich organisieren zu müssen zu ihrem selbsteigenen Vorteil; denn künftig dürften die Begleitererscheinungen eines Kampfes für sie nicht so günstig als heute liegen.

Der Ruhrkampf hat uns nun schon mehrere Nummern hindurch beschäftigt. Warum? Weil er Gesetzgebungs-, Macht- und Gewerkschaftsprobleme in Fülle und Fülle aufgeworfen hat. Wir sehen den Kampf der mächtigsten Industrieburgen Deutschlands gegen Gesetz und Recht mit dem Ziel, die Arbeiterschaft wieder zum kraftlosen Objekt der Gesetzgebung, zum ohnmächtigen Lohnknecht des allmächtigen Kapitals herabzudrücken. Zu diesem Zwecke schufen sich die Eisenbarone Millionenfonds. Und außerdem erklärten sie frech und herausfordernd der Staatsautorität den Krieg. Auf der andern Seite sehen wir hunderttausende Proletarier, die bisher solchen auf Arbeiterverklawung zielenden Unternehmerbefreiungen interesse-, teilnahms- und tatlos gegenüberstanden. Das Rad der Zeit ist laufflos an ihnen vorübergeglitten, alle großen, aufrüttelnden Ereignisse der letzten zwei Jahrzehnte haben nicht vermocht, sie aus ihrer Interessellosigkeit aufzuwecken. So sehen wir zwei wirtschaftliche Kriegslager mit all ihren Kampfmitteln auseinanderklaffen, das eine geeint, gerüstet und gewappnet bis an die Zähne, das andere ebenfalls gerüstet, aber in der Heeresgefolgschaft äußerst lückenhaft. Die einen im Reichtum und in Wirtschaftssouveränität schwebend, die andern dahingevegetierend in Armut und wirtschaftlicher Abhängigkeit. Da ist es doch wohl endlich an der Zeit, daß sich die Arbeiterschaft aufrafft, jeden Indifferentismus abstreift und sich in geschlossener Front eint gegenüber einem so gewaltigen Gegner! Vereint sind auch die Schwachen mächtig! Beherztig dies endlich allerorts, Ihr Arbeiter- und laßt der Erkenntnis die Tat folgen! Wegen die eisenharte Phalanx der Unternehmer die der Arbeiter! Das ist das dringende Gebot der Stunde.

Doch damit allein darf es nicht getan sein. Neben dem Eigenschuß der Arbeiterschaft ist nötig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schutz des Staates. Die Reichsverfassung verpflichtet im § 157 den besondern Schutz der Arbeitskraft. Anfänge liegen dazu vor in der Gesetzgebung. Einen Schritt weiter ist man von Reich wegen gegangen bei diesem wirtschaftlichen Ruhrkonflikt. Aber auf diesem Gebiete muß trotz allen Wekläfts von rechts und links rafflos weitermarchiert werden. In fernere Arbeitsgesetzgebung muß so hieb- und stichfest gemacht werden, daß alle Angriffe unternehmerlicher Rebellen gegen die Staatsautorität daran kraftlos zerfallen. Darüber hinaus muß Vorjorge getroffen werden, daß die Unternehmer trotz aller juristischen Zauberkünste auch den Nachkommen der Regelpflicht nicht entschlüpfen können, wenn sie, wie in diesem Kampfe, dem Staate Ausgaben aus Mitteln der Allgemeinheit auf-

Erue nie . . .

Erue nie dem Zungenschein
Maulbesessener Wichte,
Daß ein Dolkenkuckucksheim
Man im Du errichte!

Magst im Frühling Du am Baum
Doch so heftig säen,
Höchstens wilst Du Blütenstaum
Von den Zweigen schüttele!

Damit hast Du aber dann
Auf die Frucht verzichtet,
Durch Dein bödes Schütteln, Mann,
Hast Du sie vernichtet!

Will man ernten, muß die Saat
Man redt sorgsam pflügen,
Sangsam nur und Tat und Tat
Wird die Frucht sich wegen!

Nur wer fleißig spät und früh
Pflügt des Baumes Sprießen,
Wird nach schwerer Arbeitsmüh'
Reife Frucht genießen!

Die läßt sich ein fester Turm
Weber Nacht errichten,
Soll er trocken jedem Sturm,
Muß man sorgsam schichten!

Sorgsam sägen Stein zu Stein,
Sorgsam Schicht zu Schicht;
Fleißig ge Steigbügel allein
Macht das Bauwerk dicht!

Deshalb folge nie dem Pfad
Maulbesessener Wichte,
Leicht macht überleiste Tat
Saat und Frucht zunichte! *Esops.*

bar zur Ordnung zu rufen wegen ihrer Angriffe auf die Hoheit des Staates. Denn diese Ausperrung bedeutet ein rechtswidriges Unternehmerattentat auf die Schlichtungsordnung, auf die Rechtsfolgerungen aus einer Verbindlicherklärung und einen Verstoß gegen die Verordnung über Betriebsstilllegung! Und da hat der Staat das gelindeste Mittel angewandt, um die unternehmerlichen Gesetzesverächter zur Ordnung zu rufen.

Alle diese besonderen Umstände sind es aber auch, die diesem Ruhrkampf seine besondere Bedeutung geben. Ohne diese Nebenerscheinungen hätte man diesen Kampf einschätzen können als eine von gewöhnlichen Lohndifferenzen kaum abweichende Episode in unsern Gewerkschaftskämpfen. Einige hunderttausend Menschen stehen im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen. Die daran beteiligten Arbeiterorganisationen kraht das weiter nicht; sie haben reichlich Mittel, ihre ausgesperrten Mitglieder durchzuhalten. Der weitaus größte Teil der Ausgesperrten ist aber unorganisiert. Er lernt fühlbar erkennen, welche eine eigenschädliche Handlung es ist, sich seiner Gewerkschaft nicht anzuschließen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet möchte man beinahe bedauern, daß das Reich helfend eingegriffen ist, zöge man nicht in Erwägung die eigenartigen Begleitumstände dieses Kampfes und den weiteren Umstand, daß es gerade in jenen gelegenen Gegenden Deutschlands an radikaler Arbeiter-

halsen dadurch, daß sie auf den Staatsgesetzen herumtrampeln. Und darüber hinaus müssen Staat und Volk gesetzgeberische Mittel schaffen, um wirtschaftliche Vergewaltigungen Hunderttausender von Menschen durch eine Handvoll Unternehmer nicht nur zu unterbinden, sondern durch Entfremdung zu bestrafen, den Unternehmern die von ihnen mißbrauchte Wirtschaftsmacht dadurch zu nehmen, daß ihre Betriebe in das Eigentum des Staates überführt werden.

Und von da aus ist nur noch ein Schritt zum Sozialismus überhaupt. Der ist das Ziel. Organisiert Euch, um dieses Ziel vorzubereiten. Sorgt überall für Aufklärung. Der Kampf im Ruhrgebiet zeigt, daß dies dringend notwendig ist. Und nützt die Organisation und Eure politischen Rechte aus zur Erreichung des Endziels. Seid einig. Werdet Euch der Kraft bewußt, die in der Einigkeit liegt. Dann werden solche frechen Herausforderungen wie die im Ruhrgebiet bald nur noch der Geschichte angehören, und Ihr werdet freie Menschen sein auf weitem Erdenrund!

Für „Freiheit der Wirtschaft“.

In den großen Tageszeitungen wird zur Zeit ein ganzseitiges Inserat abgedruckt, das in schwülstigen Redensarten zu einem Kampffonds aufruft, der zur Rettung der „Freiheit der Wirtschaft“ eingesetzt werden soll. Es wird aufgerufen „zur Sammlung aller, die im Privateigentum, Individualismus und der Freiheit der Wirtschaft die größte Möglichkeit für die Erfüllung des menschlichen Lebens erblicken.“ Die Sammlung geht aus vom Hansa-Bund, einer Organisation, die im Jahre 1909 gegründet wurde, um den bürgerlichen Schichten, die im Gewerbe, Handel und in der Industrie tätig waren, endlich die Gleichberechtigung zu erringen, die sie im kapitalistischen Deutschland ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gemäß nicht feilhaftig werden konnten. Durch die Umwälzung von 1918 hat das Bürgerium eine ausschlaggebende Macht in der kapitalistischen Wirtschaft erlangt. Der Zweck des Hansa-Bundes ist also hinsichtlich geworden. Bei der Suche nach einer neuen Weisheitsberechtigung verläßt man darauf, den Kampf gegen den Staatskapitalismus und gegen „das schrittweise Vordringen des Sozialismus“ aufzunehmen. Es ist mit dem Vordringen des Sozialismus in Deutschland nicht sehr richtig bestellt. Allerdings hat die Arbeiterklasse einen größeren Einfluß im Staat und Gesellschaften errungen, was aber nicht entfernt als Verwirklichung des Sozialismus angesehen werden kann. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Das vergangene Jahrhundert kapitalistischer Wirtschaft hat der Menschheit größte Dienste erwiesen. Die Menschenzahl hat sich verdreifacht. In unendlich höherem Maße hat das Kapital die Kaufkraft und damit den Verbrauch von Genußgütern ermöglicht. Der Wohn- und Arbeitsraum ist dreifach so groß geworden. An Eisen fließt alljährlich jetzt das Zweihundertfache aus den Schmelzhäfen. Das Maß der mechanischen Arbeitskräfte ist auf das Millionenfache gestiegen. Der freie kapitalistische Wirtschaftswille hat in hundert Jahren eine Steigerung des Güterreichtums der Nationen wie des Massenwohlstandes herbeigeführt, die alle Wirtschaftsleistung früherer Jahrhunderte übertrifft.“

Es soll nicht bestritten werden, daß der Kapitalismus zur Erweiterung des Lebensmittelpielraums beigetragen hat. Aber die Rede Schmalenbachs und viele andere Behauptungen von missenden Persönlichkeiten der letzten Zeit haben mit absoluter Klarheit dargelegt, daß die kapitalistische Wirtschaft immer mehr in eine zwangsmaßige Gebundenheit übergeht, die der sogenannten Freiheit der Wirtschaft vollkommen den Garaus macht. Das neue Staatswesen hat allerdings zu tun, um sich dieser organisatorischen Macht der privaten Wirtschaft zu erwehren. Von alledem ist in dem Aufruf des Hansa-Bundes nichts zu lesen. Somit charakterisiert sich der Aufruf als eine Demagogie ersten Ranges. Wir sind gespannt, welche Kräfte durch den zu bildenden Kampffonds zur Erringung der freien Wirtschaft in Bewegung gesetzt werden sollen. Erwähnt mag noch werden, daß an der Spitze des Hansa-Bundes der demokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Fischer steht. Die Entwicklung des Hansa-Bundes beweist deutlich, wie schließlich alles zur gemeinsamen Kampffront zusammen wächst, wenn die Arbeiterklasse etwas mehr Elbogenfreiheit zu gewinnen trachtet.

„Irrführung durch die Gewerkschaften.“

Der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften geht in seinem kürzlich herausgegebenen Geschäftsbericht für 1927/28 auf die zwischen ihm und den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände geführten Verhandlungen über die Vereinheitlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften im Baugewerbe ein. Dabei wird dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Baugewerksbund der Vorwurf der Irrführung gemacht. Im Bericht wird darüber folgendes gesagt: „Die Vertreter der Gewerkschaften müßten aus den gemeinsamen Besprechungen, in denen wir jeden ihrer Gegenvorschläge in sachlicher Weise geprüft und mit ihnen beraten haben, den Eindruck gewonnen haben, daß die Baugewerks-Berufsgenossenschaften ihre vornehmste Pflicht, die Unfallverhütungs-Vorschriften so zu vervollkommen, daß diese allen berechtigten Ansprüchen genügen, in vollem Umfang erfüllen. Es ist bedauerlich, daß sowohl der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in einem aus andern Anlaß verfaßten Schreiben an das Reichsversicherungsamt als auch der Deutsche Baugewerksbund in seinem Jahrbuch 1927 das nicht anerkennen, denn in beiden Schriften heißt es: „Der Wortlaut des Entwurfs der „Einheitlichen Unfallverhütungs-Vorschriften“ sei so unbestimmt und allgemein gehalten, daß er zu irrtümlichen Auslegungen und hierdurch zur Erhöhung der Unfallgefahren

führe.“ Weiter wird behauptet, daß nach Angabe der Berufsgenossenschaften diese Fassung gewählt worden sei, um solche Betriebsunternehmer, durch deren Schuld Unfälle entstanden sind, für die gemachten Aufwendungen haftbar machen zu können. — Wir müssen derartige Behauptungen, die eine Irrführung darstellen, auch an dieser Stelle entschieden zurückweisen. Die Vertreter der Berufsgenossenschaften haben stets betont, daß der Zweck der Unfallverhütungs-Vorschriften ausschließlich die Verhütung von Unfällen ist. Dies werden auch die Vertreter der Behörden, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, bestätigen. Bei der Formulierung der Verordnungen muß aber auch die rechtliche Auswirkung auf die Haftung der Unternehmer mit berücksichtigt werden, doch im Vordergrundes das Ziel: Die Unfallverhütung!

Der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften gibt also selbst zu, daß er bei der Aufstellung des Entwurfs den Bestimmungen eine Fassung gegeben hat, mit der sowohl die Verhütung von Unfällen als auch die Haftbarmachung der Betriebsunternehmer erreicht werden sollte. Was deckt sich auch mit der angeblich irreführenden Behauptung der Gewerkschaften. In dem Schreiben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und im Jahrbuch des Baugewerksbundes ist daß auch zum Ausdruck gebracht worden. Wenn der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften diesen Teil der gewerkschaftlichen Ausführungen seinem Leserkreis verschweigt, ist das nicht unsere Schuld. — Bei den Beratungen über die Einheitlichen Unfallverhütungs-Vorschriften ist von den Vertretern der Gewerkschaften der Einwand erhoben worden, daß bei dem sehr allgemein gehaltenen Wortlaut Mißverständnisse und irrtümliche Auslegungen sowohl von Unternehmern als auch von Arbeitern eintreten könnten. Darauf hat ein Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, ohne daß die übrigen Verhandlungsteilnehmer der gleichen Richtung widersprochen haben, erklärt, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen gegenüber Betriebsunternehmern eine solche Fassung notwendig sei. Die Vertreter der Gewerkschaften haben sich dagegen genandt mit dem Hinweis, daß die Vorschriften in erster Linie zur Verhütung von Unfällen zu dienen haben. Die Haftbarmachung der Unternehmer braucht durch die Fassung nicht unterbunden werden, jedoch muß sie hinter dem Hauptzweck der Vorschriften zurücktreten.

Die Gewerkschaften bemühen sich, den Schuß der bürgerlichen Arbeiter ebenso zu fördern, wie der Verband der Baugewerks-Berufsgenossenschaften das in seinem Bericht für sich allein in Anspruch nimmt. Mit aller Entschiedenheit verwerthen wir uns gegen den Vorwurf der Irrführung. Ein Beweis für die den Gewerkschaften im Bericht unterstellten unlauteren Motive ist der Verband der Baugewerks-Berufsgenossenschaften schuldig geblieben!

Austausch junger Arbeiter.

Zwischen der deutschen und der französischen Regierung ist ein Abkommen vereinbart worden, wonach unter bestimmten Voraussetzungen beide Staaten wechselseitig eine beschränkte Zahl Arbeiter zur Beschäftigung in ihrem Lande zulassen. Für die in der Vereinbarung vorgesehene erleichterte Zulassung zur Arbeitsaufnahme (ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes) kommen ausschließlich solche Bewerber in Frage, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse vervollständigen wollen. Bei der großen Zahl der zu erwartenden Bewerbungen und der beschränkten Zahl der Zugelassenen können jedoch in erster Linie nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, wo die besonderen Verhältnisse des in Betracht kommenden Gewerbes und das spätere Fortkommen des Arbeiters seine berufliche und sprachliche Fortbildung dringend erwünscht erscheinen lassen. Auch soll der Antragsteller seine Ausbildung bereits abgeschlossen haben und möglichst schon einige Jahre praktische Tätigkeit im Inlande nachweisen können, wie überhaupt Wert darauf gelegt wird, daß nur wirklich beruflich geeignete Bewerber zugelassen werden. Wo die Beschäftigung offensichtlich nur zu Erwerbszwecken geschehen soll, oder der Betrieb für eine berufliche und sprachliche Ausbildung nicht geeignet erscheint, werden die Bewerber von der erleichterten Zulassung ausgeschlossen. Für derartige Bewerber gelten die zum Schutze des Arbeitsmarktes erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, das heißt, über die Genehmigung wird in dem üblichen Genehmigungsverfahren nach der Lage des heimischen Arbeitsmarktes entschieden. — Die deutsch-französische Vereinbarung sieht keine Austauschvermittlung, sondern nur eine erleichterte Zulassung von Arbeitern beider Länder vor. Dabei können zunächst auch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die bereits einen ausländischen Unternehmer benennen können, der sie zum Zwecke der beruflichen und sprachlichen Fortbildung einstellen will.

Für die technische Durchführung des Verfahrens gilt folgendes: Die Anträge der deutschen Arbeiter sind an das für sie zuständige örtliche Arbeitsamt zu richten. Hierfür sind Vorwände zu verwenden. Das Arbeitsamt prüft, ob die Voraussetzungen der deutsch-französischen Vereinbarung vorliegen und leitet dann den Antrag an das Landesarbeitsamt. Stimmt das Landesarbeitsamt dem Antrag zu, dann geht der Antrag über die deutsche Austauschstelle in Köln an die französische Austauschstelle. Sobald die Entscheidung dieser Stelle vorliegt, wird der Bewerber von der deutschen Austauschstelle benachrichtigt.

Zu beachten ist also: Der Austausch ist keine Arbeitsvermittlung. Nicht jeder kann durch die Austauschstelle zugelassen werden. Er muß einen Unternehmer benennen können, bei dem er in Frankreich treten kann, und er muß zu seiner beruflichen und sprachlichen Ausbildung die Arbeit annehmen wollen. Nur die diesen Voraussetzungen entsprechenden Bewerbungen haben Aussicht auf Genehmigung. Unser Bundesvorstand hat bereits Verbindungen mit unserer Bruderorganisation in Frankreich aufgenommen. Unsere französischen Kollegen werden versuchen, Unternehmer nachsucht zu machen, die deutsche Arbeiter unter den angeführten Voraussetzungen beschäftigen wollen. Können die den Voraussetzungen genügen, melden sich beim Bundesvorstand, Hamburg 25, Wallstraße 1.

Vom Wachstum unseres Bundes.

Auch im 3. Viertel dieses Jahres hat unser Bund an Mitgliedern in erfreulichem Maße zugenommen. Freilich sind es immer noch nicht so viel, daß unsere Funktionäre nun auf den Lorbeeren ausruhen könnten. Immerhin beträgt die Zunahme im 3. Viertel 18 088 Mitglieder; allein im Sommerhalbjahr hat unser Bund 50 684 Mitglieder gewonnen. An der Zunahme sind unsere sämtlichen Fachgruppen beteiligt, naturgemäß die großen Berufsgruppen des Haupt-Baugewerbes am stärksten. Am Beginn dieses Jahres hatte unser Bund 402 252 Mitglieder und am Schlusse des 3. Quartals 461 322 Mitglieder, die Mitgliederzunahme in den ersten neun Monaten dieses Jahres beträgt also insgesamt 59 070. Die Mitgliederstärke der einzelnen Fachgruppen ist wie folgt: Mauerer 197 988, Helfer im Schornsteinbau 119, Bau-Werkmeister 5607, Betonarbeiter 8509, Stuckguppe 13 665, Glaser 2490, Zäpferguppe 9410, Fliesenleger 2743, Jofliorer und Helfer 1807, Steinhölzler und Helfer 885, Kunststein- und Terrazzoarbeiter 1492, Altpflasterer 1756, Steinleger und Rammer 1051, Steinbauer 495, Steinbrucharbeiter 1188, Fahrtammer 187, Leistergerüstbauer 159, Brunnenbohrer 194, Rohrer 113 und Skaaker 117. Von den eigentlichen Hilfsarbeitergruppen unseres Bundes besteht die Bauhilfsarbeiter 144 662 Mitglieder, und die Liebfahrer haben, einschließlich einer Zahl von etwa 1500 Facharbeiter wie Einhalter, Mneure und Rohrlieger, 33 602 Mitglieder. Jugendliche Hilfsarbeiter sind in unserm Bund 2569, Lehrlinge 30 533 und weibliche Mitglieder 481 organisiert.

Für diese Zeit der rückläufigen Bautätigkeit muß nun neben der Gewinnung neuer Mitglieder das Bestreben besonders unserer Baustellenfunktionäre darauf gerichtet sein, unsern Mitgliederstand im kommenden Winter durchzuhalten. Es muß sehr sehr darauf gehalten werden, daß die abreisenden Kollegen sich stets ordnungsgemäß bei der Baugewerkschaft oder bei ihrer Zastelle abmelden. Dies gilt besonders für die Kollegen, die in der Winterzeit in ihren Heimatsort zurückkehren. Sie sollten nie veräumen, sich in ihrem Arbeitsort abzumelden und in ihrem Heimatsort anzumelden. Heute besteht in jedem Bezirk, in jeder Ecke Deutschlands die Möglichkeit, an eine Zastelle oder Baugewerkschaft Mitgliedschaftsanspruch zu bekommen. Wo in einem Dorf keine Zastelle unseres Bundes besteht, wende man sich nach den am nächsten gelegenen größeren Ort, wo sicherlich eine Zastelle unseres Bundes besteht. In die Heimat reisende Kollegen, die hierüber nicht Bescheid wissen, erkundigen sich am besten schon bei ihrer Abmeldung beim Baugewerkschaftsvorstand des Arbeitsortes oder im Bureau nach ihrer Heimat-Baugewerkschaft. Handelt danach in Eurem eigenen Interesse, denn nur jo bleibt Ihr im Besitz der im Bunde erworbenen Rechte! Und nein, Ihr Kollegen und Bundesmitglieder allüberall: Werbt und arbeitet weiter mit vollen Kräften für die Stärkung unseres Bundes!

Zur Ferienfrage.

Jeder Kollege ist unzufrieden mit der Regelung der Ferienfrage, wie sie im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe festgelegt ist. Nur ein geringer Teil der Kollegen kommt nach diesen Bestimmungen in den Genuss von Ferien. Das gefällt mit der Regelung bei den Ofenheuern weit besser. Diese Kollegen bekommen jeden Tag ihrer Arbeitszeit, ganz gleich bei welchem Unternehmer sie arbeiten, auf den Urlaub angerechnet. Warum kann das bei uns nicht so sein? Wir hoffen, daß beim nächsten Tarifabschluß für das Baugewerbe von unsern Vertretern darauf gedrungen wird, daß unsere Urlaubsregelungen auch so geregelt wird wie bei den Ofenheuern. Nur dann wird jeder Bauarbeiter zu seinem Recht und damit zu seiner Urlaubsvergütung kommen. Ich wünsche dringend eine Urlaubsregelung auf diese Weise. A. Furmaniak, Osterfeld (Westfalen).

Durch Sparrigkeit zu Wohlstand und Unabhängigkeit?

Im Kampf gegen die Sozialversicherung ist den Unternehmern und ihren Presseorganen jedes Mittel recht. Dabei operieren sie dauernd mit dem Wörtchen „wenn“... Wenn ein Arbeiter seine ganzen sozialen Beiträge auf die Sparkasse trägt, „wenn“ der Unternehmer seine Anteile dazu legt, „wenn“ das Geld dann unberührt stehen bleibt, — dann hat der Arbeiter mit 60 oder 65 Lebensjahren ein Kapital von 20- bis 40 000 Reichsmark bekommen, wovon er sorgenfrei leben kann. Ein Arbeiter, der die historische Entwicklung nicht kennt, könnte sich von solchen Ausführungen beirren lassen, deshalb einige Einwendungen, die niemand widerlegen kann.

Die Ansammlung eines gewissen Reichtums wird nur sehr wenigen und nur in vereinzelten Fällen gelingen. Die große Masse der Arbeiter muß sich damit abfinden, zeitlichen Prolet zu bleiben, gleichviel ob als Kopf- oder Handarbeiter. Das ganze Volk kann nicht Grundbesitzer, Generaldirektor, Minister oder Reichspräsident sein. Solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, bleibt es bei dem variablen Sprichwort:

Wer nicht spekuliert, spielt oder erbt, bleibt ein armes Luder bis er sterbt!

„Wenn“ der einzelne Arbeiter sich die genannten Summen von 20- bis 40 000 Reichsmark ersparen soll, dann müssen natürlich alle die laufend lebel im Arbeiterleben ausgeschaltet werden, die heute noch bestehen. Er darf keine Minute krank oder arbeitslos werden, darf keinen Unfall erleiden, Frau und Kinder dürfen keinen Arzt, keine Apotheke in Anspruch nehmen, jedes Wochenlohn muß ohne Beihilfe überfließen werden. Wenn also ein hoher Lohn dauernd gesichert und außergewöhnliche Auslagen nicht nötig sind, dann — ja dann wäre es denkbar, daß auch ein Arbeiter mit 60 oder 65 Jahren sich ein kleines Kapital angesammelt hätte. Wenn aber der Arbeiter heute nur ein Durchschnittsalter von 40 bis 45 Jahren erreicht, dann kommt er nicht zu seinem gerietenen Sparkapital und muß fangen dann die Witwen und die Waisen an? Diese wenigen Ausführungen zeigen schon die Unfallsicherheit der Unternehmerrpläne. Sie sind deshalb unter allen Umständen abzulehnen. Besonders aber deshalb abzulehnen, weil die Unternehmer insgeheim ganz andere Pläne damit

verfolgen. Wir brauchen nur an die Verhältnisse in der Vorkriegszeit zu erinnern! Auch damals gab es schon soziale Einrichtungen, Krankenkassen, Knappschaftskassen, Invalidenversicherung ufm. Aber aber verfiel über die dort angeammelten Gelder? Die Unternehmer waren es, die sich aus solchen Kassen Riefen summen zu einem spottbilligen Zinsfuß geliehen haben, um damit ihre Betriebe auszubauen und notfalls mit denselben Geldern, die zum großen Teil aus Arbeitergehältern aufgebracht wurden, Arbeiter und Arbeiterforderungen zu bekämpfen. Und weil im Deutschland der Vorkriegszeit der Einfluß der Unternehmer in diesen Versicherungszweigen geschwächt ist, weil die Arbeitererschaft danach strebt, die Selbstverwaltung in diesen Körperlichkeiten zu erhalten und auszubauen, die Gelder in eigene Verwaltung zu nehmen, deshalb der Kampf gegen die Sozialversicherung.

Für jeden denkenden Arbeiter kann dieser Umstand nur ein Aniporn sein, dem Begehren der Unternehmer schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Trotz alledem!

Was ist ein Notstandsarbeiter?

Diese Frage hat schon vor längerer Zeit einmal ein Vertreter des Baugewerksbundes folgendermaßen beantwortet: „Ein Notstandsarbeiter ist ein Mensch, der aus seinem eigentlichen Beruf durch die Nachwirkung des Krieges und der Rationalisierung herausgeworfen ist, längere Zeit die Unterstützung des Staates in Anspruch nehmen mußte, um dann zuletzt vom Arbeitsamt an eine Tiefbauarbeit geschickt zu werden, wobei er nicht nur körperlich schwer geschädigt wird, sondern auch noch Not leiden muß.“ So ist es auch bei dem großen Bau der S e t a l p e r t e b e i D i e r o d e am Harz. Dies Bauwerk, das wohl etwa 20 Millionen kosten wird und nach seiner Fertigstellung verhindern soll, daß alljährlich das Keimtal überflutet wird, ist zur Notstandsarbeit geltend gemacht worden. Auftraggeber sind die Harzwasserwerke; sie erhalten aus dem Mitteln der Erwerbslosenfürsorge je Tagemerk eines Notstandsarbeiters 3 M. Zuschuß. Die Zahl der Lagerwerke ist so hoch errechnet worden, daß 52 Millionen Mark aus der Erwerbslosenfürsorge zugewandt werden. Weil nun der Staat nicht will, daß der Erwerbslose dem Mühsiggang anheimfällt, ist das k a n d e s a r b e i t s a m t R i e d e r l a c h e n befreit, möglichst viel Erwerbslose bei dem Bau der Siedelperrre zu beschäftigen. Die Arbeitsämter Hannover, Hildesheim, Hameln, Goslar, Northeim, Seesen, Osterode und Sudersdorf versorgen die Arbeitsstätten mit Arbeitskräften. Da aber das Werk eine Stunde von Osterode entfernt erbaut wird, müssen alle nach dem Werk befohlenen Arbeitslosen entweder in Osterode oder in der Nähe der Baustelle wohnen. Zu diesem Zwecke sind Baracken und Massenquartiere errichtet worden. Daß die Leiter der Arbeitsämter oder die Herren der Harzwasserwerke auch nur eine einzige Nacht in solch einer Baracke

oder im Massenquartier schlafen möchten, glauben wir nicht. Den Arbeitern gefallen aber die Unterkunftsräume auch nicht. Zwar sind im Laufe der Zeit manche Verbesserungen durchgeführt worden, jedoch müßten noch weit mehr Verbesserungen geschaffen werden, wenn die Räume den Ansprüchen eines Kulturmenschen entsprechen sollen. Wegen der schlechten Unterkunftsbedingungen kehrt die Mehrzahl der nach der Arbeitsstätte entlassenen Erwerbslosen nach kurzer Zeit, oftmals schon nach zwei Tagen, dem Elberode Siedelperrre den Rücken. Das paßt natürlich den Arbeitsämtern nicht, und da zu den gleich minderen Bedingungen auf dem freien Arbeitsmarkt keine Arbeiter zu bekommen sind, so treten die Arbeitsämter immer wieder auf besondere Art in Tätigkeit, lassen die zur Arbeit bestimmten Erwerbslosen durch einen Arzt untersuchen und — wie in der Kriegszeit — wird

Das Weihnachtbuch des Gewerkschafters

ist die vom Bundesvorsand des ADGB empfohlene Wuessingsche

anschaft 7,50 Mark nur **3,75**

Geschichte des deutschen Volkes

Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbelisten und nehmen Werber an.

Werbt überall! Kampf der Geschichts-Legende!

in den meisten Fällen der vorgestellte Arbeiter vom Arzt für die Arbeit als tauglich bezeichnet. Der Arbeiter ist nun gezwungen, die Sache nach der Siedelperrre anzutreten. Es wäre gut, wenn alle Ärzte, die die Untersuchungen vornehmen, vorher einmal drei Tage in solchen Baracken wohnen und dabei drei Tage die Arbeit verrichten würden. Sie würden dann vielleicht weniger Leute zu der Arbeit für tauglich befinden. — Der Lohn betrug bei Beginn des Baues für Tiefbauarbeiter 69 J., weil im nächstgelegenen Ort: Osterode der Tariflohn nicht höher steht. Die Verjude des Baugewerksbundes, für die Baustelle einen höheren Lohn zu vereinbaren, speiterten monatelang an dem ablehrenden Standpunkt nicht nur der Unternehmerorgani-

tionen, sondern indirekt auch mit an dem Widerstand des Auftraggebers. Frohgem sowohl die Harztauperrreverwaltung als auch das Landesarbeitsamt sowie die Vertreter der Arbeitsämter anerkannt, daß bei 69 J. Stundenlohn niemand zwei Hausbäse führen könne, konnte man sich nicht entschließen, den Lohn der Tiefbauarbeiter auf die von unserm Bund geforderten 95 J. zu erhöhen. Da der Harz recht oft Regenwetter hat, so darf behauptet werden, daß es bisher viele Wochen gab, wo die Arbeiter der Siedelperrre nicht 48 Stunden arbeiten konnten. Deshalb hatten allgemein die allermeisten verarbeiteten Arbeiter am Wochenschluß nicht mehr als 5 bis 6 M für ihre Familie übrig und verließen deshalb die Arbeitsstelle, auch auf die Gefahr hin, daß ihnen vom Arbeitsamt die Erwerbslosenunterstützung verweigert wurde.

Es ist eine Unmöglichkeit, die Zustände an der Baustelle der Siedelperrre in ihren Einzelheiten zu schildern. Wir stellen nur fest, daß die Baustelle ein Zauberschlag ist. Heute treffen 50 Leute ein und schon morgen reisen 40 wieder ab. Leute, die zur Arbeit kommandiert werden, aber kein gutes Schuhwerk und keine gute Kleidung haben, bekommen zwar zum Teil vor der Abreise von den Arbeits- oder von den Wohlfahrtsämtern die entsprechende Kleidung; aber wenn sie nach kurzer Zeit die Siedelperrre wieder verlassen wollen, jedoch noch nicht das nötige Geld für die Rückreise aufammen haben, dann sind sie gezwungen, alles Liebesfähige zu verkaufen, um das Fahrgehd nach der Heimat zusammenzukriegen. Wer nichts zu verkaufen hat, versucht zu Fuß die Heimat zu erreichen. Diese Zustände unterzeichnen sich beinahe nicht mehr von denen der Sklaverei in früheren Jahrhunderten. — Die baugewerkslichen Arbeiterorganisationen vertreten mit Recht die Auffassung, daß es nicht zum Vorteil des Wertes ist, wenn die Arbeit, die ein Kulturwerk erster Klasse werden soll, in dieser Art und Weise von Arbeitern hergestellt wird, die sich nur durch Druck auf den Magen bereitleiben, eine kurze Gastrolle am Bau zu geben. Sie halten es für besser, wenn die Arbeiten von solchen Arbeitern im freien Arbeitsvertrag ausgeführt werden, die von Tiefbauarbeit auch etwas verstehen. Diese Arbeiter, denen man einen ausreichenden Lohn zahlen muß, um sich und ihre Familie ernähren zu können, werden die Arbeit mit Lust und Liebe verrichten. Leider erklären sich die in Betracht kommenden Behörden und Körperschaften mit der Ansicht der Gewerkschaften nicht einverstanden. Deshalb werden wahrscheinlich die Arbeitsämter auch weiterhin solche Notstandsarbeiter vermitteln, die von der Arbeit selbst wenig oder gar nichts verstehen, und die nur dem Druck, von der Unterstützung ausgeschlossen zu werden, nachgeben. Dieser Zustand wird so lange andauern, bis man in Behördenkreisen die Meinung aufgibt, daß man mit Notstandsarbeit das Problem der Erwerbslosen lösen, und daneben auch größere Tiefbauarbeiten bewältigen zu können.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Bei nicht in den Betriebsverhältnissen begründetem Annahmeverzug muß der volle Lohn gezahlt werden.

Eine Baufirma ließ auf dem Grundstück einer Brauerei Bauarbeiten ausführen. Als die Kollegen eines Morgens die Arbeit wieder aufnehmen wollten, verweigerte ihnen die Geschäftsführung der Brauerei den Zutritt zur Baustelle. Dadurch konnten sie an diesem Tage nicht arbeiten. Entsprechend dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe § 5 Nr. 11 und 12 erklärte sich der Unternehmer bereit, nur die ersten beiden Stunden für den Tag zu vergüten, während die Kollegen durch unsern Vertreter den Lohn für den ganzen Tag forderten. Das Arbeitsgericht Berlin hatte den Klagenanspruch anerkannt (siehe Grundstein 1927, S. 401). Gegen dieses Urteil hatte aber die Firma mit Erfolg Berufung eingelegt. Durch die dann von unserm Vertreter durchgeführte Revision beim Reichsarbeitsgericht wurde das Berufungs-Urteil am 4. Juli mit folgender Begründung verworfen: — „Akt, RWG, 49/1928. ... Dem Landesarbeitsgericht ist zwar entgegen der Annahme der Revision darin beizufügen, daß § 615 WGB nachdrückliches Recht enthält und durch Parteibedenken in Tarif- oder Einzelarbeitsverträgen abgeändert werden kann. Die Unabdingbarkeit einer die vertraglichen Beziehungen zweier Parteien regelnden Gesetzbestimmung stellt eine Ausnahme von dem das ganze bürgerliche Recht beherrschenden Grundsatz der Vertragsfreiheit dar und muß daher aus deren Wortlaut und Zweck klar und unzweideutig hervorgehen. Der Gesetzgeber hat nun in § 619 WGB eine vertragliche Aufhebung oder Beschränkung von Verpflichtungen, die den Dienstberechtigten nach den §§ 617 und 618 obliegen, unterlag. Daraus folgt zwingend, daß ein gleiches Verbot hinsichtlich des § 615 a. O. nicht auszu sprechen wolle und nicht auszusprechen hat. — Die Abdingbarkeit des § 615 rechtfertigt aber die Auslegung, die das Berufungsgericht dem ersten Satze des § 5 Nr. 11 des Reichstarifvertrages gegeben hat, und seine Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht. Er ist überhaupt nicht einseitig aus dem Inhalt des § 615 oder des § 323 WGB, das heißt aus den Gesichtspunkten des Annahmeverzugs oder der Leistungsummöglichkeit zu entscheiden. Denn seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, wie schon in dem Urteil des III. Zivilsenats vom 6. Februar 1923 (RWG, Bd. 106 S. 171 ff.) hervorgehoben ist, gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechts entsprechend dem sozialen Auf- und Ausbau des Wirtschaftslebens im allgemeinen und der Einzelbetriebe im besonderen neue Rechtsgedanken zur Anerkennung gelangt, die über den Geltungsbereich der Gesetze, in denen sie ihren Niederschlag gefunden haben, hinaus das Arbeitsvertragsrecht in erheblichem Maße beeinflussen. ... läßt man zunächst den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe außer Betracht, so liegt es naturgemäß jedem Arbeitgeber ob, seinen Arbeitern, wenn er ihre Arbeitskraft, ihre Tätigkeit für den Betrieb nutzbar machen will, den Zugang zur Arbeitsstätte, gleichviel ob sie auf seinem oder auf fremdem Grund und Boden liegt, zu ermöglichen. Daß er dazu imstande ist, dafür hat er den Arbeitnehmern einzusehen. Erfüllt er diese im Prozeßwege freilich nicht

erzwingbare Verpflichtung aus irgendeinem ... Grunde nicht, so wird er es wenigstens in der Regel der Arbeitern gegenüber zu vertreten haben, daß sie ihre Arbeitskraft gerade liegen zu lassen und zu feiern genötigt sind. ... In ihrem Verhältnis zu den Klägern war es Sache der Beklagten, ihnen den Zutritt zur Baustelle zu verschaffen. Sie mag auch nach dieser Richtung Bemühungen, zu denen sie nach Sinn und Zweck der mit den Klägern geschlossenen Arbeitsverträge verpflichtet war, angestellt haben. Selbst wenn diese aber an dem stärkeren Ausrecht der Grundeigentümerin gescheitert sein sollten, würde die Beklagte den Klägern gegenüber von der Entlohnungspflicht nicht entbunden sein. Die nachteiligen Folgen der auf einem freien Willensakte ihrer Bauvertragsgegnerin beruhenden Ab-sperrung der Baustelle und des damit für ihren, der Beklagten Betrieb verbundenen Verlustes der klägerischen Dienstleistungen muß die Beklagte im Verhältnis zu den Klägern ebenso auf sich nehmen, als hätte sie selbst die Arbeitsruhe angeordnet. ... Keinesfalls dürfen die Arbeiter der Beklagten darunter leiden, daß deren Bauvertragsgegnerin ... in den Baubetrieb der Beklagten und die von dieser zur Durchführung des Bauvertrages geschlossenen Arbeitsverträge störend eingreift. Dieser Eingriff geht zu dem die Beklagte allein treffenden Teile des Betriebsrisikos. Seine Abwälzung auf die Kläger würde mit der Stellung, die sie im Betrieb einnehmen, und mit den Grund-sätzen von Treu und Glauben nicht vereinbar sein. Zu ihrer Verletzung wollten aber auch der Satz „Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“ und die Nr. 12 des § 5 des Reichstarifvertrages die Arbeitgeber nicht ermächtigen. Sie würden sonst einen Freibrief für Härten und Unbilligkeiten darstellen, deren Vermeidung oder doch mögliche Ausgleichung gerade Aufgabe der Tarifverträge ist. Hätten sie, abgesehen von den im Reichstarifvertrag selbst hervorgehobenen Ausnahmen, scheidlich für alle Fälle einer Arbeitsunterbrechung Vergütungsansprüche der Dienstverpflichteten beisteigen sollen, so wäre der Arbeitgeber beispielsweise in der Lage, ohne zwingenden Grund nach freiem Belieben Feiertagen einzulegen, und so den Arbeitnehmern den ausbeutenden Tages- oder Wochenlohn, auf den sie bei Zustellung ihres Wirtschaftsplanes rechnen, und nach ihren Arbeitsverträgen auch rechnen würden, in eigenen Interesse zu kürzen. Eine solche Abrede, die eine Entrechtung der Arbeitnehmer bedeuten würde, könnte als dem Willen der Tarifvertragsparteien entsprechend nur dann festgestellt werden, wenn ihr Wortlaut nach dieser Richtung keinen Zweifel zuliege. Das trifft aber im gegebenen Falle nicht zu. Im Gegenteil, Inhalt, Sinn und Zweck der Nr. 11 a. O. zeigen klar, daß sie mit dem Satz: „Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“ lediglich eine Entlohnung von Arbeitsverpflichteten, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liegt, ausschließen will und im Anschlusse daran einzelne Ausnahmen aus sozialen Rücksichten zuläßt. Mit Nr. 12 a. O. steht aber der Satz: „Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“ in keiner organischen Verbindung. Unabhängig von ihm regelt sie einzelne Fälle des Betriebsrisikos und läßt Arbeits-störungen infolge Materialmangels oder infolge von

Betriebsstörungen zu Lasten beider Teile, des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer gehen. Unter Betriebsstörungen i. S. der Nr. 12 a. O. haben die Tarifvertragsparteien aber nicht scheidlich jede durch äußere Ereignisse erzwungene Arbeitsunterbrechung, insbesondere nicht Fälle der vorliegenden Art, sondern lediglich Störungen betriebstechnischer Natur verstanden. Dieser Umstand schließt auf eine sinngemäße Anwendung der Nr. 12 a. O. auf den vorliegenden Fall aus. Da er somit im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe keine Regelung gefunden hat, muß er nach den oben erörterten Grundätzen zugunsten der Kläger entschieden werden.“

Wem kommt die rückwirkende Kraft eines Lohnstarifs zugute? Das Reichsarbeitsgericht hat kürzlich ein Urteil über eine bedeutsame Frage des Tarifrechts gefällt (RWG, 139/28 — Urteil vom 3. November 1928). Es handelte sich um die Frage, ob an einem Lohnstarif mit rückwirkender Kraft auch Arbeiter Anteil haben, die bereits ausgeschieden sind. Am 5. Oktober 1927 wurde in Solingen ein am 20. September gefällter Schiedsspruch zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens zwischen dem Metallarbeiterverband und dem dortigen Unternehmerverband mit rückwirkender Kraft vom 1. September als verbindlich erklärt. Von den in der Zeit vom 1. bis 20. September 1927 ausgeschiedenen Arbeitern wurde die Entscheidung des Unternehmerverbandes, bereits ausgeschiedenen Arbeitern die Lohnerböhrungen nicht auszu zahlen, angefochten. Sowohl das Arbeitsgericht Solingen als auch das Arbeitsgericht Elberfeld gaben der Klage statt. In der Begründung heißt es unter anderem: „Die Parteien eines Kollektivverbandes sind ebenso wie diejenigen eines Einzelarbeitsvertrages rechtlich durch nichts gehindert, Lohnerböhrung mit Wirkung für inzwischen abgelaufene Arbeitsverträge zu vereinbaren. Beide Parteien gehen dabei, indem sie die Rückwirkung uneingeschränkt festlegen, bemüht auf einen früheren Zeitpunkt und die damals herrschende Sach- und Rechtslage zurück. Dadurch ergibt sich als notwendige Folgerung, daß bei einem Kollektivabkommen mit rückwirkender Kraft alle Arbeitsverträge von der vereinbarten Rückwirkung erfaßt werden, die zum Zeitpunkt der Rückwirkungsfrist noch bestanden. Diese Anschauung entspricht nicht nur der Rechtslage, sondern auch der Billigkeit, denn in der Festlegung der Rückwirkung erhobter Söhne kommt zum Ausdruck, daß zu diesem Zeitpunkt die Lohnleistung des Arbeitgeber und der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers nicht mehr voll entsprach.“

Die vom Unternehmerverband beim Reichsarbeitsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. Das Reichsarbeitsgericht schloß sich ausdrücklich der Rechtsanschauung des RWG. an und besetzte noch folgendes: Entscheidend für den Prozeß war, wie die tarifliche Erklärung (Schiedsspruch) auszuliegen ist. Die Vorinstanz hat das einwandfrei dahin getan, daß die Rückwirkung, mangels einer ausdrücklich vereinbarten Einschränkung sich auch auf die Arbeiter beziehen solle, die zur Zeit der Fällung des Schiedsspruchs bereits ausgeschieden waren. — Da sich derartige Fälle öfters wiederholen, sei die Entscheidung des RWG. dringend zur Beachtung empfohlen



Für Heim und Familie



„Lotte is dot!“

Großstadtkizze von Laefz.

Neben mir wohnt ein feister Gefell. Er ist das Urbild des Berliner Spießers. Grauer, in der Mitte ausraffter Bart à la Wilhelm der „Große“, kleine, graue feuchtgänzende Schweinsauglein, zwischen denen ein plattes, langgerstetes Stumpfnäschen emporsteht. Stäffliche Glase und Doppelkinn, das, in mehrfache Falten verlaufend, direkt an die Braut angemacht scheint. Glänzende Fettbacken, der ganze Kopf eine große Schusterkugel, die auf 250 Pfund Fettschmelz ruht. Aus dem breiten Maul baumelt eine Tabakspfeife, fast so lang wie der Besitzer, mit schwarz-weiß-roten Quasten und dicken Rehtonen. Sein blühender Leib wird zumest von einem buntgeblühten Schlafrock umhüllt, dessen Schürze über dem prallen Schmerbauch zusammengezogen sind. Selbstverständlich enden auch die Schürze in schwarz-weiß-roten Quasten. Dieser Zeitgenosse nennt sich Rentier Friedrich Wilhelm Schulze. Die Frau ist das Gegenstück zu diesem blühenden Fettklumpen. Lang wie eine Bohnenstange, ausgetrocknet wie ein verbrannter Erlenbusch, sehner dürrer Hals und ohne Zehen. Leppiger falscher Haarwusch, bestehend in einem dicken „Willem“, große graue Augen mit hängenden roten Lidern, die Nase spitz nach unten gerichtet; in den Ohren ungeheure goldene Ohringe, breiter Mund mit falschen Zähnen, das spitze Kinn durch einige blauschwarze rotbehaarte Warzen verzerrt. Das dürre Geseht wird zumest von einem knalltroten Morgenrock umflattert. Das ist die Frau Rentier Augustia Viktoria Schulze. Jeder von den beiden ist im Neuzieren das Gegenteil vom dem andern. Aber sonst sind sie im Denken und Handeln eins. Das nennt man dann im bürgerlichen Leben eine glückliche Ehe. — Fehltende Handwerksburschen erhalten nie etwas bei Schulzes, und klingelte es einmal bei diesem würdigen Ehepaar, dann schob sich bald die spitze Nase der Gattin durch die Türöffnung. Manchmal erschien auch der glänzende Vollmond des Alten im Türrahmen. In jedem Fall aber traf ein vernichtender Blick den demütig Ansprechenden. Dann schnappte das Schloß der Tür mit lautem Knall wieder zu. Der arme Handwerksbursche stand draußen und Schulzes waren drinnen.



Ich empörte mich manchmal so recht von Herzen über diese Leute. Dieses latte, selbstzufriedene Ehepaar war doch ein recht herzloses Kroppezug auf dieser Welt. Sie sahen nur sich auf dem Erdball. Sein Bauch war sein Gott, die Tabakspfeife und der Hugenbergische Lokalanzeiger seine vornehmste Nahrung in den ununterbrochenen Ruhestunden seines Lebens. Sein dürreres Weib war der wallende Geist, der den Bauch des Alten beschirmte und ihn immer wieder füllte. Sie selbst hatte ein Magenleiden, selten Appetit und aß wenig. Trotzdem wurde „voll gekocht“. Es fiel dieser Frau aber nie ein, von dem vorhandenen Ueberfluß Brot zu backen. Ihren Anteil am Mahl schob sie dem Alten fürsorglich auch noch in das breite Maul.

Gelten verliehen die beiden das Haus. Höchstens, daß sie einige Einkäufe in der Nachbarschaft besorgte. Sonst brachte man ihnen alles ins Haus. Der Milchmann brachte Milch und Butter, der Bäcker Brot und Semmeln, der Schlachter die Fleischwaren, der Bierkutscher das Schultheiß-Bier und die Zeitungsfrau den Lokal-Anzeiger.

Immerhin kam in dieses einseitige Leben aller zwei Monate einmal etwas Abwechslung. Dann gingen die beiden mit dicken, goldumranderten Ueberbüchern zur Kirche. Beide von oben bis unten schwarz gekleidet. Sie im „Seidenen“, er mit dem unvermeidlichen Zylinder, auf der breiten Braut den chinesischen Apfelsinen-Ordn. In dieser Aufmachung huldigten sie ihrem Götze auch nach außenhin. Und hin und wieder ging das würdige Ehepaar auch mal ins Theater, nämlich dann, wenn irgendeiner der berühmtesten Schmarren in den diversen Kunststätten der Reichshauptstadt die hundertste Wiederholung feierte. Dann begann auch Schulzes das Stück zu interessieren. Und es war sicher, daß sie dann an einem der nächsten Abende den Weg nach Thaliens Hallen nahmen. Natürlich Sperrst. Man hatte es ja dazu und selbstverständlich hat ihnen jedes Mal das Stück auch gut gefallen.

Besuch kam selten zu Schulzes. Hin und wieder ließ sich die einzige Tochter sehen, sie zeigte die schönsten Anlagen, dereinst das leibhaftige Ebenbild der Mutter zu werden. In ihrer Begleitung befand sich dann stets ihr Gatte. Ein Postangestellter mit Pensionsberechtigung und festem Gehalt. Umständlich wurden die beiden stets von einem schwarzen, zottigen Spitzhund, der seine fünfzig Mark jährlicher Steuer wert war. Bei einer Begegnung knurrte er alle, die nicht zur Firma Schulze nebst verwandtschaftlichem Anhang gehörten, fätschlich blinzeln an und zeigte grimmig die weißen Zähne.

Deffers legte ich mir die Frage vor, ob wohl Schulzes außer für das eigene Wohlergehen auch noch für das andere Mensch irgendwelche Gefühle hätten. Nach meinen Wahrnehmungen bestand ihr Milieuleben mit der Außenwelt nur in ganz alltäglichen, gleichgültigen Dingen. Diesen Menschen war es völlig gleichgültig, ob Tausende von Menschenleben im Kriegesgetümmel durch ein Erdbeben oder durch die Pest zugrunde gingen. Es interessierte sie auch nicht, wenn sich in der Nachbarschaft ein Familiendrama abspielte, dessen Untergrund das soziale Elend der Reichshauptstadt bildete, oder wenn durch ein tüchtiges Schadenfeuer eine Reihe blühender Menschenleben dahingerafft wurde. Diese Leute hatten nur Sinn und Gemüt für das eigene feurere, leibhaftige Wohlergehen und selbstverständlich auch das ihrer Tochter und des postbestimmten Schmiegejohnes. Alles andere war ihnen Luft. Der Sinn der menschlichen Zusammengehörigkeit erstreckte sich bei diesen Menschen nur auf den engen Kreis der eigenen Sippe.



In dieser Ansicht wurde ich bestärkt durch ein Erlebnis, das mir heute noch grell im Gedächtnis haftet. Es war ein heißer Sommertag. Dem glühheißen Tag aber war ein lauer Abend gefolgt. Das Abendessen, weißer Käse mit Schnittlauch und Schrippen, hatte vortrefflich gemundet. Meine Frau hantiert in der Küche und säubert Geschirr und Besteck. Ich liege im Fenster und schaue hinab auf das Straßengezimmel. Drüben am Landwehrkanal spielen Kinder. Mein Blick schweift auch nach dem Fenster des Nachbarn. Sein dickes Mopsgeßicht stiert gleichfalls auf die Straße, aus dem fetten Maule baumelt herausfordernd die lange Tabakspfeife, die schwarz-weiß-roten Quasten leuchten im scheißenden Sonnenstrahl.

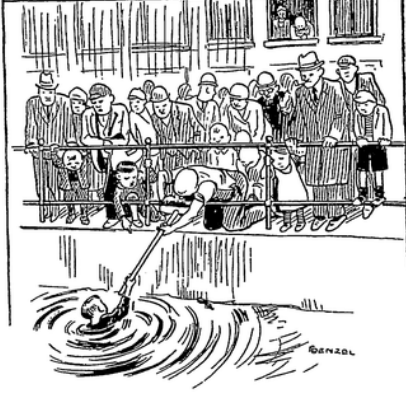
Das Mopsgeßicht Schulzes sieht absolut nicht freundlich aus. Man merkt es ihm an: Der Mann hat einen schweren Verrger. Dort unten die lärmende und spielende Kinderbande beeinträchtigt anscheinend seine Verdauung. Grimmigen Blickes mustert Schulze das junge Gewimmel da unten. Wie aber auch bloß solche Götzen sich herausnehmen können, das behäbige Verdauungsidiot des Alten zu stören! Unwirsch dreht Schulze den speckigen Glaskopf in das Zimmer und murmelt seiner anscheinend in der Nähe weilenden Ehehälfte einige mißbilligende Worte zu. Ich höre ein verständnisloses zustimmendes Keifen aus Weibermund. — Lautes Geschrei und Rufen lenken meine Aufmerksamkeit wieder nach unten. Himmel, ein Junge im Wasser, im Kanal! Beim Ballspielen im Eis und in der Haft des Spiels durch die Eisengitter in das Wasser gefallen. Vor Aufregung und Schreck wird mir dunkel vor den Augen. Verschwommen sehe ich die Konturen einer Menschenanammlung, die dem Kampf des Kleinen mit dem fätschlichen Element fatenlos und erschreckt zuschaut. — Gleich einer ertrinkenden Maus plätschert der Kleine im Wasser. Jetzt verschwindet er ganzlich von der Oberfläche. Nun taucht er wieder auf, u-d krampfhaft lassen die kleinen Hände in die leere Luft.

Ein junger Bursche wirft sich platt auf den Bauch und sucht das Kind mit der Hand zu erfassen. Vergeblich! Der Abstand ist zu groß. Und jetzt sinkt der ohnmächtig Plätschernde wieder unter.

Ich suchte mit beiden Armen in der Luft herum und schreie mit Stenotformie nach unten:

„Holt doch eine Stange oder einen Besen, dann erreicht Ihr ihn!“

Aber die Menge gafft nur nach dem, der diesen Ausruf getan hat. Ich aber verschwinde vom Fenster und



springe in die Küche. Meine ahnungslose Gattin prallt entsetzt zur Seite. Wild reiß ich den Haarbesen vom Nagel und stürze zur Tür, die Treppe hinunter, zum Kanal!

Meine Berechnung stimmt. Ich halte dem schon mit erlöschender Kraft nach der Wasseroberfläche greifenden Kinde den Besen hin. Krampfhaft umfassen die Hände den Stiel. In wenigen Minuten haben wir den Jungen auf dem Trocknen.

Er ist bläß wie der Tod. Die kleine Gestalt knickt zusammen. Wasser jedoch scheint der Junge wenig geschadet zu haben, aber Schrecken, Todesangst und die vergebliche große Kräfteanstrengung haben den kleinen Körper übermannt. Verzweifelt kommt jetzt auch die Mutter angefetzt und wirft sich jammernd über ihren Liebling, herzt und küßt das blasse Gesichtchen.

Und der Kleine lächelt. Die Angst ist bereits überstanden. Kinder leben dem Augenblick... Mein Blick schweift nach oben. Da liegt Schulze breit und behäbig im Fenster. Seiner Tabakspfeife entquellen genau vor der dieke, graue Rauchwolken, die schwarz-weiß-rote Quaste macht zitternde Schwingungen. Neben Schulze erblinke ich im Fensterahmen seine Alte. Ihr sehner, dürrer Hals reckt sich herausfordernd nach unten und beide werfen mir höhnische Blicke zu und schäkeln mißbilligend ob meines Luns die würdigen Häupter...

Bagage! Sind Euch denn andere Menschen rein gar nichts? Macht es auf Euch denn gar keinen Eindruck, wenn ein junges Menschenleben in schwerer Gefahr schwebt? Gilt Euch das wiedergefundene Glück der Mutter nichts? Jämmerliche Bagage! (Satzus folgt.)

Mehr Menschlichkeit!

Der Kapitalismus hat das Leben so berechnend gestaltet und so nüchtern gemacht und so ohne Wärme und Menschlichkeit. Jeder ist eine Nummer im arbeitenden Leben. Jeder ist ein wirtschaftlicher Energiewert, und nur aus solcher Wert er geschätzt. Darum ist das Leben der Arbeit so wenig erhellend, so wenig den innerlichen Menschen befruchtend.

Dieser geistige Charakter des Arbeitslebens hat leider auch auf das Zusammenleben der arbeitenden Menschen abgefärbt. Da steht an der Spitze des Schaffens so oft nur der wirtschaftliche Energiewert und so wenig der Mensch neben dem Menschen. Muß das sein?

Es heißt dem kapitalistischen Geiste doppelt zu dienen, wenn ihm auch noch die Menschlichkeit im Zusammenleben der Arbeitenden geopfert wird.

Wenn der Mensch einmal das Höchste im Zusammenleben bedeuten soll, dann wollen wir dieses Menschliche in uns allen erheben und pflegen und freundlich zum Menschen sein. Und eine Gemeinschaft der Schaffenden bilden. Und Kollektivist durchglüht sein lassen von Menschlichkeit.

Besonders zu den Jungen wollen wir freundlich sein, damit sie fühlen, was Menschentum bedeutet. Damit sie niemals irrt werden am Menschentum.

Menschlich untereinander! Wir dienen auch damit unserer Befreiung; denn wir erleben damit täglich der großen Befreiung Sinn!

Rachhabeff.

„Du, Ede, kenne die Unterschied zwischen 'n Garphon und 'n Sack Zement?“

„Ne.“

„Na, Du Schafskopp, denn pulste doch ma' in beide rein!“

Richter: „Ist Ihr Gatte sonst mächtig?“
Frau: „Ja, Herr Rat, aber nur, wenn er nüchtern ist.“

1060 M und für den Jugendtag und für Jugendkonferenzen 500 M ausgegeben worden sind. Die Kasse hat einen...

Templin. In der Nummer 46 des unentwegten „Bauprolet“ wird gelogen, die große Masse der Kollegen des...

Weimar. (Ungetreuer Hilfskassierer.) Der am 8. August 1899 in Apolda geborene Bauarbeiter...

Plus den Fachgruppen

Tief- und Straßenbauarbeiter. Vereinbarung mit dem Steinarbeiterverband. Zwischen dem...

1. Der Deutsche Baugewerksbund ist organisatorisch zuständig für alle im Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe...

2. Entsprechend dem Artikel I wird der Deutsche Baugewerksbund seine Mitglieder in der Steinindustrie und im...

3. Die vertragschließenden Verbände verpflichten sich, gemäß der Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

4. Vertliche oder bezirkliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden in gemeinsamem Benehmen durch die...

Oleiwitz. Bereits im vorigen Jahre wurde im Oleiwitz eine Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 30. September...

überhaupt neue Forderungen stelle. Nachdem Kollege Fuchs den Unternehmern zu verstehen gegeben hatte, daß...

Vom Bau

Gießen-Weglar. (Mischachtung des Bauarbeiters.) Die Mischachtung der Bauarbeiterführungschriften im Kreis Weglar haben uns schon seit Jahren...

Erier. Am 8. November verunglückte unser Kollege Matthias Püch am Seltlinger Brückenbau tödlich.

Allgemeine Rundschau

O, diese Pharisäer! In einer westdeutschen Zeitung begann der Sonntagartikel vom 11. November folgendermaßen: „Noch mit weniger frohem Herzen als in den...

Konsumvereine und Aussperrung. Zwischen den Konsumvereinen Rheinland-Westfalens und dem Deutschen Metallarbeiterverband wurde folgende Vereinbarung getroffen: 1. Während der Aussperrung...

Unterstützung in Empfang nehmen, außerdem Waren in Höhe von 10 % der Ausgabe unentgeltlich. 4. Aussperrte Arbeiter, die nicht Mitglied der Konsumvereine sind, können...

Belegung der Bautätigkeit? In Nummer 46 des „Grundstein“ haben wir entgegen der Auffassung des Instituts für Konjunkturforschung, daß da glaubt eine Belegung der Bautätigkeit...

Table with 12 columns: Jahr, Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov. Data for years 1928, 1927, 1926, 1925.

Mit völliger Ausnahme des Jahres 1926 und der Monate Januar und Februar 1927 ist also die Bautätigkeit im laufenden Jahre in Baugewerbe größer. Es ist demnach...

Table with 4 columns: Jahr, 1928, 1927, 1926. Rows for months: Januar, Februar, März, April, Mai.

Diese Feststellungen reden leider eine andere, viel schwerer wiegende Sprache. Sie sollte für das Institut für Konjunkturforschung der Anlaß sein, die Grundlage seiner...

Der Panzerkreuzer wird gebaut! So hat nunmehr der Reichstag beschlossen Man hat endlich den Rat befolgt, den wir bereits am 8. September im „Grundstein“ gegeben hatten.

Bücher und Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr vierteljährlich 4,50 M. für Gewerkschaftler 2,25 M. Eingeliefert 90 S. In je bewegter Zeit wie der gegenwärtigen, in der...



auch Sie!

möchten gern gut angezogen sein!
Zu konkurrenzlosen Bedingungen
beziehen Sie bei uns **Loden-, Gummi-,
Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u.
Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel**
5 Tage zur Probe
m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme
Wochenzahlungen von G.M. 1.-
an
Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. freil.

Walter H. Gartz & Co. G. m. b. H., Berlin 542, Postf. 8467

Hier ist für das Weihnachtstfest die rechte Bezugsquelle!

Umsonst und portofrei versende an jedermann meine neueste, reichillust. **Weihnachts-Preisliste** über herrl., überraschende Neuheiten in **Glas-Christbaumschmuck** sow. unzerbrechlichen u. Lamettaschmuck, Spielwaren, Wunderkerzen, Lichthalter u. sonst. Weihnachtst. Nur prima Ware aus erster Hand, v. einfl. bis feinst. Ausfüh. in Weiß, Silber u. Bunt. Unerr. in Qualität bei niedrigsten Preisen. Kein Risiko! Umst. gestattet! Evtl. Geld zur. B. Sammelaufr. u. f. Händler höchste Rabatte! Unz. Amerik. Christbaumschmuck f. A. O. Wagner, Lauscha Nr. 52, Thür.



*Jupfunten
Billig
Danzwuffel
gratis
aufordern 1000 Mk
Danzwuffel
Danzwuffel 368*

Wilhelm Fahr

jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet.

Max Dörfel, Klingenthal i. Sa. Nr. 37.
Bettfedern aus erster Hand
geschl. 50 & 80 Pf. 1.75, Halb-
daune 2.75, 4.00, weiß Plau-
rupf 4.00, beste 5.00, Daune
7.00, weiß 8.00-10.-, Schlei-
daune 3.50-5.00, Oberbett Ia. dicht. Intzt 3 Pfd. 12.00,
18.00, Klassen 3 Pfd. 3.50, 5.50 aufw. gegen
Nachn. Must.-Preis. fr. k. Risiko. Nichtp.
zurück. Böhm. Bettfed.-Spezialh. Sachsen-
stadler, Berlin G 62, Landsbergerstr. 43.

Leit Das Bauwerk

24 Stück gute 1.50
Toilette-Seil n. 1.50
Handtuch, Stk. 29 &
Dam.-Hemd, s. 89 &
u. Porto. Katal. grat.
M. Großmann,
München 50. 173

Lungen-
krank, Tuberkulös.
teill. gern kostenl.
m. wie ich v. mein.
schweren tuberk.
Lungenleiden,
Magen-, Nerven-
und Nierenleiden
genes. b. nachd. Ich
v. A. erz. (dar. Autor.)
a. hoffnungs. aufge-
geb. w. W. i. geschl.
Umschl. gew. 30 & i.
Mark beilag. Ich war
bis zum Skelett abge-
magert und habe
mein Normalgewicht
wiedererl. Siehe Bild
vorher u. jetzt! Fab.
Oskar Höh. EPnst.
Stuttgart-Gannstatt 84

Unsere neuen Sprechmaschinen

stellen bezüglich des Tonfalls und Wiedergabe sowie des Preises alles Dagewesene in den Schatten.
Der Besitz einer Sprechmaschine bietet dem Rundfunk gegenüber viele Annehmlichkeiten. Er macht unabhängig von den Programmen der Sendestationen und ermöglicht eigene Wahl der zum Vortrag bestimmten Stücke.
Wollen Sie sich einen technisch vollkommenen Apparat anschaffen, so verlangen Sie bitte unseren reichhaltigen Katalog gratis und franco.
Faarradhaus Frischauf
Offenbach am Main.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Berufs- u. Sportbekleidung.
Islander Marke „Nordland“, „Eisbär“ und „Moskau“ vorrätig.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Versandh. Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Musikinstrumente
Sprechapparate
Harmonikas
ab Fabrik
bezw. Spez. Vers. Gesch. der Branche
direkt an Private
Meinel-Herold, Klingenthal Nr. 163
KATALOG GRATIS // GÜNSTIGER RATENZahlungen

ZIEHUNG 17. und 18. Dezember

Arbeiter-Wohlfahrt
Danzwuffel
50.
Doppellose 1. RM.
Porto und Liste 30 Pfg. extra

120 506 Gewinne u. 2 Prämien im Gesamtwerte von RM.
50000
Höchstgewinn auf ein Doppellose im Werte von RM.
70000
Höchstgewinn auf ein Einzellos im Werte von RM.
35000
2 Hauptgewinne im Werte von je RM.
25000
2 Hauptgewinne im Werte von je RM.
15000
U. S. W. U. S. W.

Glücksbriefe
mit 10 Losen 5 RM.
mit 20 Losen 10 RM.
Sämtliche Gewinne werden auf Wunsch mit 90 Prozent ausgezahlt.

Eisu- u. Mo-Betten Kinderbetten, Stahlmatratzen, günstig an Private. Katalog 161 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).
Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfund 5.- u. 3.60, Halbdaunen, gereinigt, 5.-, 4. Daunen 6.75; Vollaunen 9.-, 10.50. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt, 3.50, 4.-, 5.-, 5.75, Ia. 7.50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pfd. an portofrei. **Johannes Wodrich, Neutrebbin (Oderbruch).**

371. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

Ich verweise auf die bedeutende Verbesserung des Gewinnplanes und auf die große Zahl hoher Treffer bei geringer Losanzahl. Es gelangen

10 Millionen 065190 Reichsmark

zur Verlosung. Von 90000 Losen werden in 6 Klassen 35952 mit Gewinnen gezogen, ferner 7 große Prämien.

Auf 2 1/2 Lose ein Gewinn. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Siebenhundertfünfzigtausend (3/4 Millionen Reichsmark)

Höchstgewinne 650000, 640000, 630000, 620000, 610000, 600000,
Prämien u. Gewinne à RM. 300000, 250000, 200000, 100000, 90000, 80000, 70000, 2 à 60000, 50000, 45000, viele à 40000, 35000, 30000, 25000, 20000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 3,50	1/4 Los RM. 7.-	1/2 Los RM. 14.-	3/4 Los RM. 28.-	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------------------------

Aufträge zur ersten Klasse umgehend erbeten, spätestens bis zum **17. Dezember 1928.** - Amtlicher Plan gratis.

Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d.

Bestellbrief, hier abtrennen

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d.** - Postscheckkonto Hamburg 9890

Ersuche um Zusendung von ganzen Original-Los à Mk. 28.-
halben " 14.-
viertel " 7.-
achtel " 3,50

Porto und Gewinnliste 35 Pf. extra.

Adresse des Bestellers (gefl. recht deutlich schreiben):
Name:
Wohnort:
Adresse:

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.) (Gst.)